

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Sparbrief	3
1.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
3.3	Fremdwährungskonten	9
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	9
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Bargeldauszahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außерgerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	23
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks	24
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
6	Kredite	26
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	26
6.2	Avale	26
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	27
7	Auskünfte	27
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	27
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	27
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	28
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	28
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	29
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	30
10	Sonstiges	31
11	Außерgerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	10,00 EUR
	Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut je Konto	7,50 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt EUR
1.3	Sparbrief	
	Verwahrungsentgelt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden pro Jahr (kein Neugeschäft)	10,00 EUR
	Umschreibung	0,20 % mind. 15,00 EUR max. 30,00 EUR
1.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Einrichtung eines Mietkautionssparkontos einmalig	35,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für alle Einlagen sind dem aktuellen Preisaushang zu entnehmen. Dieser steht zur Einsichtnahme in unseren Filialen sowie im Internet unter www.gabler-saliter-bank.de zur Verfügung.

Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DG nexolution 03.23

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
KK Privat Grundpreis Kontoführung pro Monat zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	6,90 EUR
<ul style="list-style-type: none"> o Buchungspostenentgelt <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleglos (OnlineBanking) 0,10 EUR ▪ sonstige Buchungen (z.B. Lastschrift, Gutschrift) 0,39 EUR ▪ beleghaft 1,90 EUR o Bargeldeinzahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter 0,00 EUR ▪ am Geldautomaten 0,00 EUR o Bargeldauszahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter (bei Filialen mit Geldautomaten) 2,00 EUR ▪ am Geldautomaten 0,00 EUR o Überweisung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> • beleghaft, telefonisch 0,00 EUR • beleglos <ul style="list-style-type: none"> - OnlineBanking 0,00 EUR - Echtzeit-Überweisung 0,00 EUR ▪ Gutschrift 0,00 EUR o Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung, Änderung 3,00 EUR ▪ Ausführung von Dauerauftrag 0,10 EUR ▪ Löschung 0,00 EUR ▪ Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR o Lastschrift (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung 0,00 EUR o Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzug 1,90 EUR ▪ Einlösung 0,39 EUR o Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr) 	
KK ohne Gebühr (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) Grundpreis Kontoführung pro Monat zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> o Buchungspostenentgelt <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleglos (OnlineBanking) 0,00 EUR ▪ sonstige Buchungen (z.B. Lastschrift, Gutschrift) 0,00 EUR ▪ beleghaft 0,00 EUR 	

o Bargeldeinzahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ am Schalter	0,00 EUR
▪ am Geldautomaten	0,00 EUR
o Bargeldauszahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ am Schalter (bei Filialen mit Geldautomaten)	0,00 EUR
▪ am Geldautomaten	0,00 EUR
o Überweisung (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ Ausführung	
• beleghaft, telefonisch	0,00 EUR
• beleglos	
- OnlineBanking	0,00 EUR
- Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR
▪ Gutschrift	0,00 EUR
o Dauerauftrag	
▪ Einrichtung, Änderung	0,00 EUR
▪ Ausführung von Dauerauftrag	0,00 EUR
▪ Löschung	0,00 EUR
▪ Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
o Lastschrift (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ Einlösung	0,00 EUR
o Scheck	
▪ Einzug	0,00 EUR
▪ Einlösung	0,00 EUR
o Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr)	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	entfällt EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	Portokosten
Zusendung der Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden	Portokosten
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist	zeitanteilig je Arbeitsstunde⁶; mindestens 100,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.

3.1.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusätzliche Bereitstellung elektronischer Umsatzinformationen (EUI) für Servicerechenzentren (SRZ) auf Verlangen des Kunden pro Konto (monatlich)	1,00 EUR
Münzrollenausgabe an den Kunden - an der Kasse pro Rolle	1,00 EUR
Einzahlung / Wechsel von Münzgeld (Einzahlungen auf Konten Minderjähriger und Sparbücher sind kostenfrei) - bis 100,00 EUR Umsatz - ab 100,01 bis 200,00 EUR Umsatz - Ab 200,01 EUR Umsatz	5,00 EUR 10,00 EUR 20,00 EUR
Erwerb eines TAN-Lesegerätes, inkl. MwSt.	29,90 EUR
SMS- und E-Mail Benachrichtigungsservice für Karten	0,00 EUR

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
KK Firmenkunden	
Grundpreis Kontoführung pro Monat	9,90 EUR
zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
o Buchungspostenentgelt	
▪ beleglos (OnlineBanking)	0,10 EUR
▪ sonstige Buchungen (z.B. Lastschrift, Gutschrift)	0,39 EUR
▪ beleghaft	1,90 EUR
o Bargeldeinzahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ am Schalter	0,00 EUR
▪ am Geldautomaten	0,00 EUR
o Bargeldauszahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ am Schalter (bei Filialen mit Geldautomaten)	2,00 EUR
▪ am Geldautomaten	0,00 EUR
o Überweisung (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ Ausführung	
• beleghaft, telefonisch	0,00 EUR
• beleglos	
- OnlineBanking	0,00 EUR
- Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR
▪ Gutschrift	0,00 EUR
o Dauerauftrag	
▪ Einrichtung, Änderung	3,00 EUR
▪ Ausführung von Dauerauftrag	0,10 EUR
▪ Löschung	0,00 EUR
▪ Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
o Lastschrift (zzgl. Buchungspostenentgelt)	
▪ Einlösung	0,00 EUR
▪ Gutschrift (B2B)	0,00 EUR
o Scheck	
▪ Einzug	1,90 EUR
▪ Einlösung	0,39 EUR
o Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr)	

KK Landwirte Grundpreis Kontoführung pro Monat	9,90 EUR
zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
<ul style="list-style-type: none"> o Buchungspostenentgelt <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleglos (OnlineBanking) 0,10 EUR ▪ sonstige Buchungen (z.B. Lastschrift, Gutschrift) 0,39 EUR ▪ beleghaft 1,90 EUR o Bargeldeinzahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter 0,00 EUR ▪ am Geldautomaten 0,00 EUR o Bargeldauszahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter (bei Filialen mit Geldautomaten) 2,00 EUR ▪ am Geldautomaten 0,00 EUR o Überweisung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> • beleghaft, telefonisch 0,00 EUR • beleglos <ul style="list-style-type: none"> - OnlineBanking 0,00 EUR - Echtzeit-Überweisung 0,00 EUR ▪ Gutschrift 0,00 EUR o Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung, Änderung 3,00 EUR ▪ Ausführung von Dauerauftrag 0,10 EUR ▪ Löschung 0,00 EUR ▪ Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR o Lastschrift (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung 0,00 EUR ▪ Gutschrift (B2B) 0,00 EUR o Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzug 1,90 EUR ▪ Einlösung 0,39 EUR o Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr) 	
KK WEG Grundpreis Kontoführung pro Monat (nur bei Führung des Rücklagenkontos)	3,00 EUR
zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
<ul style="list-style-type: none"> o Buchungspostenentgelt <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleglos (OnlineBanking) 0,00 EUR ▪ sonstige Buchungen (z.B. Bareinzahlung) 0,39 EUR ▪ beleghaft 1,90 EUR o Bargeldeinzahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter 0,00 EUR ▪ am Geldautomaten 0,00 EUR o Bargeldauszahlung (zzgl. Buchungspostenentgelt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter (bei Filialen mit Geldautomaten) 2,00 EUR ▪ am Geldautomaten 0,00 EUR 	

<ul style="list-style-type: none"> o Überweisung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> • beleghaft, telefonisch • beleglos <ul style="list-style-type: none"> - OnlineBanking - Echtzeit-Überweisung ▪ Gutschrift o Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung, Änderung ▪ Ausführung von Dauerauftrag ▪ Löschung ▪ Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden o Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung ▪ Gutschrift (B2B) o Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzug ▪ Einlösung o Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr) 	<ul style="list-style-type: none"> 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 3,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 1,90 EUR 0,00 EUR
--	--

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁷	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁸	entfällt EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁹	Portokosten
Zusendung der Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden	Portokosten
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ¹⁰	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusätzliche Bereitstellung elektronischer Umsatzinformationen (EUI) für Servicerechenzentren (SRZ) auf Verlangen des Kunden pro Konto (monatlich)	1,00 EUR
Einrichtung einer EBICS-Kunden-ID (z.B. Firma) zzgl. MwSt.	20,00 EUR
Einrichtung eines EBICS-Teilnehmers (Person) zzgl. MwSt.	10,00 EUR
Änderung an einer EBICS-Kunden-ID oder eines -Teilnehmers zzgl. MwSt.	10,00 EUR
Pauschale EBICS (pro-ZV-Konto pro Monat) zzgl. MwSt.	8,00 EUR
Manuelle Zahlungsnachbuchung pro Beleg POS-Terminal	5,00 EUR
Münzrollenausgabe an den Kunden - an der Kasse pro Rolle	1,00 EUR
Einzahlung / Wechsel von Münzgeld - bis 100,00 EUR Umsatz - ab 100,01 bis 200,00 EUR Umsatz - Ab 200,01 EUR Umsatz	5,00 EUR 10,00 EUR 20,00 EUR
Erwerb eines TAN-Lesegerätes, inkl. MwSt.	29,90 EUR
SMS- und E-Mail Benachrichtigungsservice für Karten	0,00 EUR

3.3 Fremdwährungskonten

Produkt	EUR
KK Fremdwährung Grundpreis Kontoführung pro Monat	6,90 EUR
Auszugserstellung in vereinbarter Art und Häufigkeit (im Kontoführungsentgelt enthalten, bei Postversand fallen Portokosten an)	0,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹¹

Name der Bank (Zentrale): Gabler-Saliter Bankgeschäft AG
 Straße: Marktplatz 10
 PLZ/Ort: 87634 Obergünzburg
 Telefon: 08372/709-0
 Telefax: 08372/709-155
 Internet: www.gabler-saliter-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handelsregister¹³

Registergericht: Amtsgericht Kempten
 Registernummer: HRB 13498

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Feiertagen nach dem bayerischen Feiertagsgesetz:

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Filiale rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.



Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Obergünzburg	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr	8.30 bis 15.00 Uhr
Babenhausen	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr
Kempton	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Repräsentanz Baden- Württemberg	Termine nach Absprache				

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung siehe 3.1.1 Kontoführung EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung siehe 3.2.1 Kontoführung EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
ohne Karte	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1.1 und 3.2.1	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1.1 und 3.2.1
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1.1 und 3.2.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am CashPool:	entfällt	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: – Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	Anfallende Gebühren erfahren Sie vor Bestätigung der Auszahlung über die Bildschirmanzeige
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
zzgl. 1 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁸		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	entfällt EUR
– Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ¹⁹	12,50 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,50 EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	20,00 EUR
– Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ¹⁹	12,50 EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR*
max. 5,00 EUR*

zzgl. 1 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²²

* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt „beleghafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute entfällt

4.4.3 Mastercard Kreditkarten

• Ersatzkarte ²³	20,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	entfällt EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	entfällt EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	entfällt EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	entfällt EUR
• Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1 % vom Umsatz

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 200,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 200,00 EUR
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 10,00 EUR
 - PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁶ 12,50 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁶ 0,00 EUR

4.4.3.1 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard)

- MasterCard Gold
Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet 95,00 EUR

*Handelsumsatz (keine Barverfügungen)	Jahresbeitragsrückerstattung
ab 6.000,00 EUR Jahresumsatz	15,00 EUR
ab 12.000,00 EUR Jahresumsatz	30,00 EUR

4.4.3.2 Weitere Kartenprodukte

SmartTAN-Karte einmalig	20,00 EUR
-------------------------	-----------

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleghafte Aufträge	08:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.
beleghafte Aufträge in Fremdwährung	08:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
beleglose Aufträge ²⁹	13:15 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftr ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto					als Echtzeit-Überweisung		
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	entfällt	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Konto-modell	entfällt	25,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	entfällt	25,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die weder auf EUR noch auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (Drittstaatenwährung)	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	entfällt	25,00 EUR

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

0 (SHA): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET EUR
		0	1	
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	bis zu unbegrenzt	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Auslands- pauschale 25,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR	entfällt

* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt „beleg hafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0 (SHA): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
2 (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt		siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt		siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt		0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR

* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt „beleghafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

- 0 (SHA): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET
		0	1	
	bis zu EUR	EUR		EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	unbegrenzt	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Auslands- pauschale 25,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR	entfällt

* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt „beleg hafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Auslandspauschale 25,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt „beleg hafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Konventionelle Abwicklung als Eilüberweisung jeweils zusätzlich	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im AZV
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA: siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell	0,10 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR* zzgl. Courtago 0,025 % mind. 2,50 EUR, max 10,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt „beleghafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der privaten Banken teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Briefs, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 7, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³³ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR	
AZV-Überweisungsbestätigung im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Vervollständigung/Berichtigung des BIC-Codes	5,00 EUR
Formlose Auftragserteilung	10,00 EUR
INLANDSZAHLUNGSVERKEHR	
Erfassung/Änderung von SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Mandate)	10,00 EUR
Formlose Auftragserteilung	10,00 EUR
Rückruf einer Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher (= Zahlungsempfänger) bevor diese an die Bank des Zahlungspflichtigen weitergeleitet wurde (Revocation)	5,00 EUR
ÜBERWEISUNG	
Bearbeitung eines Nachforschungsauftrages zum Verbleib einer Überweisung	10,00 EUR

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	entfällt EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	entfällt EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (beleghafte Buchung)	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1

per Verrechnungsscheck

in Euro:	0,10 %, mindestens maximal	15,00 EUR unbegrenzt EUR
in Fremdwährung:	0,10 %, mindestens maximal	15,00 EUR unbegrenzt EUR
zzgl. Courtagen:	0,025 %, mindestens maximal	2,50 EUR unbegrenzt EUR

zzgl. Buchungspostenentgelt „beleghafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	0,10 %,	mindestens maximal	15,00 EUR unbegrenzt EUR
in Fremdwahrung:	0,10 %,	mindestens maximal	15,00 EUR unbegrenzt EUR
zzgl. Courtage:	0,025 %,	mindestens maximal	2,50 EUR unbegrenzt EUR

zzgl. Buchungspostenentgelt „beleghafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell
zzgl. Gebuhr fur Ausstellung siehe Punkt 5.1.

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0,10 %,	mindestens maximal	25,00 EUR unbegrenzt EUR
in Fremdwahrung:	0,10 %,	mindestens maximal	25,00 EUR unbegrenzt EUR
zzgl. Courtage:	0,025 %,	mindestens maximal	2,50 EUR unbegrenzt EUR

zzgl. Buchungspostenentgelt „beleghafte Buchung“ siehe Ziffer 3.1.1. / 3.2.1 je nach Kontomodell

5.4

Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1

bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁴	Tag der Buchung + 3 Geschaftstage
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2

bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5

Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfallt EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfallt EUR
Rucknahme von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfallt EUR

• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfallt EUR
Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfallt EUR
Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfallt EUR

³⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	pro Jahr und Konto	50,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁵		50,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁶		50,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden		300,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	zeitanteilig je Arbeitsstunde ³⁷	100,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)		20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten (sonstige) im Auftrag des Kunden; je Sicherheit		300,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		300,00 EUR
	Austausch Beleihungsobjekt im Auftrag des Kunden		800,00 EUR
	Sicherheitenfreigabe im Auftrag des Kunden, je Sicherheit (keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung)		300,00 EUR
	Rangänderung im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	zeitanteilig je Arbeitsstunde ³⁷ ; mindestens	100,00 EUR
	treuhänderische Verwaltung von Grundschulden	zeitanteilig je Arbeitsstunde ³⁷ ; mindestens	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten	zeitanteilig je Arbeitsstunde ³⁷ ; mindestens	100,00 EUR
	Erteilung von Treuhandhandaufträgen im Kundeninteresse	zeitanteilig je Arbeitsstunde ³⁷ ; mindestens	100,00 EUR
	Kostenregelung bei notariellen Erklärungen	fremde Kosten zzgl. Eigenhonorar in gleicher Höhe	
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	zeitanteilig je Arbeitsstunde; mindestens	100,00 EUR
6.2	Avale		
	Je nach Umfang, Art, Laufzeit und Risiko unterschiedliche Preise.		
	Provision pro Jahr		mindestens 3,00 %
	Bearbeitungsentgelt		15,00 EUR
	Änderungen		25,00 EUR

³⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³⁷ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Stundung / Tilgungsaussetzung	600,00 EUR
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	600,00 EUR
Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch	600,00 EUR
Verlängerung Treuhandauftrag auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	600,00 EUR
Nachträgliche Änderung des Kreditvertrages auf Kundenwunsch (z.B. Änderung Tilgungssatz/ -art)	600,00 EUR
Sicherungsvereinbarung für Grundschulden (z. B. Bausparkasse)	150,00 EUR
Privatschriftliche Abtretung	150,00 EUR
Versand von Grundschuldbriefen	Im Vermittlungsgeschäft 25,00 EUR, ansonsten 75,00 EUR
Wertschätzungen	nach Rücksprache mit dem Schätzer; Nicht- Verbraucher 0,25 % vom Beleihungswert mind. 500,00 EUR (je nach Aufwand auch mehr)
Rückzinsrechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	50,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft im Inland erteilt	30,00 EUR
Auskunft im Ausland erteilt	50,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (zzgl. MwSt.) pro Jahr	bis 5,0 cm	100,00 EUR
	bis 7,5 cm	120,00 EUR
	bis 10,0 cm	130,00 EUR
	bis 15,0 cm	140,00 EUR
	bis 20,0 cm	150,00 EUR
	bis 40,0 cm	160,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (zzgl. MwSt.) pro Jahr mindestens (kein Neugeschäft)		150,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum
Aktien	1 % mind. 30,00 EUR	entfällt	1 % mind. 45,00 EUR	entfällt
Optionsscheine	1 % mind. 30,00 EUR	entfällt	1 % mind. 45,00 EUR	entfällt
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 % mind. 30,00 EUR	entfällt	0,5 % - 1,00 % mind. 45,00 EUR	entfällt
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5 % mind. 30,00 EUR	entfällt	0,5 % - 1,00 % mind. 45,00 EUR	entfällt
Zero Bonds	0,5 % mind. 30,00 EUR	entfällt	0,5 % - 1,00 % mind. 45,00 EUR	entfällt
Genussscheine/Genussrechte	0,5 % mind. 30,00 EUR	entfällt	1 % mind. 45,00 EUR	entfällt
Investmentanteile über Börse	1 % mind. 30,00 EUR	entfällt	1 % mind. 45,00 EUR	entfällt
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 10,00 EUR: gebührenfrei; 10,01 - 50,00 EUR: 10,00 EUR; ab 50,01 EUR: siehe Aktien	entfällt	bis 10,00 EUR: gebührenfrei; 10,01 - 50,00 EUR: 10,00 EUR; ab 50,01 EUR: siehe Aktien	entfällt
Sonstige Wertpapiere	1 % mind. 30,00 EUR	entfällt	1 % mind. 45,00 EUR	entfällt

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

1 % vom Kurswert
mind. 1,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁸ -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

³⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	1,00 % mind. 30,00 EUR	1,00 % mind. 30,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen	0,00 %	0,00 %

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.³⁹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Optionsscheine	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Verzinsliche Wertpapiere	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Inhaberschuldverschreibungen	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Wandelanleihen	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Optionsanleihen	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Zero Bonds	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Genussscheine	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Investmentanteile	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Bezugsrechte/Teilrechte	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Sonstige Wertpapiere	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0
Bestände ohne Kurswert	% vom Kurswert	1,5	2,5	3,0

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	30,00 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	30,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	nach Aufwand ⁴⁰ EUR
Streifbandverwahrung	nach Aufwand ⁴⁰ EUR
Wertpapierrechnung	nach Aufwand ⁴⁰ EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	nach Aufwand ⁴⁰	nach Aufwand ⁴⁰
Options-, Wandelanleihen	nach Aufwand ⁴⁰	nach Aufwand ⁴⁰
Genussscheinen	nach Aufwand ⁴⁰	nach Aufwand ⁴⁰

³⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁰ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.

9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	nach Aufwand ⁴¹ EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	nach Aufwand ⁴¹ EUR
	Ausübung von Wandelrechten	nach Aufwand ⁴¹ EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴²	
	pro Auftrag	nach Aufwand ⁴³ EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	nach Aufwand ⁴³ EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁴	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	0,50 %; mind. 2,00 EUR
	Fremdwährungskupons	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
	EUR-Gutschrift	0,25 %; mind. 30,00 EUR
	Währungsgutschrift	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
	Ausland	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
9.3.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Auslieferung effektiver Stücke	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
	Auslieferung aus Auslandsverwahrung	nach Aufwand ⁴⁵ EUR
	Erstellung von Tax-Voucher Schweiz (zzgl. MwSt.)	nach Aufwand ⁴⁵ EUR mind. 20,00 EUR
	Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag	nach Aufwand ⁴⁵ EUR

⁴¹ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.

⁴² Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴³ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁵ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
– ansonsten ⁴⁶	50,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	nach Aufwand ⁴⁷ EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	nach Aufwand ⁴⁷ EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	je Stück 1,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Aufwand ⁴⁷ EUR
– ansonsten	nach Aufwand ⁴⁷ EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
– ansonsten	entfällt EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
– ansonsten	30,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
– ansonsten	40,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁴⁸	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Mahnung⁴⁹	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	100,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	100,00 EUR/ Stunde

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁷ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.

⁴⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sicherung und Bearbeitung des Nachlasses für den Erben über den gesetzlich erforderlichen Umfang hinaus ⁵⁰	nach Aufwand ⁵¹ EUR, mindestens 50,00 EUR
Kontoumschreibung (ohne Nachlass)	nach Aufwand ⁵¹ EUR
Erstellung von Zweitschriften oder Kopien von Vertragsunterlagen auf Wunsch des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Abgeltungssteuer-Stornos im Auftrag des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Mitteilung von Namen und Anschrift des Karteninhabers bei Unterschriftsgestützter Kartenzahlung	20,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der privaten Banken teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 7, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁵⁰ Der gesetzliche Umfang umfasst die Finanzamtmeldung inkl. Stückzinsermittlung, Korrespondenz im Zusammenhang mit der Nachlassauflösung sowie die Nachlassauflösung zu Gunsten Konten/Depots bei der Gabler-Saliter Bankgeschäft AG.

⁵¹ Als Basis der Berechnung gilt je Stunde mindestens 100 EUR. Uns in Rechnung gestellte fremde Kosten belasten wir weiter.